

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 27.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 7. Juli 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

15. Jahrg.

Kollegen! Unterstützt die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Der Kampf im Aussperungsgebiet beendet!

Die am 28. Juni in Düsseldorf tagende Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen hat das Angebot der Versammlung der Brauereien des Boykottschutzhilfsverbandes vom 27. Juni zur Beendigung des Kampfes angenommen und unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bedingungen seitens der Brauereien den Kartellen von Rheinland-Westfalen die Aufhebung des Boykotts über die Verbandsbrauereien empfohlen. Wir geben das schon in letzter Nummer veröffentlichte Angebot nochmals wieder:

1. Innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Boykotts werden die dem Verbands angehörenden Brauereien nach ihrer freien Wahl und unter tunlichster Berücksichtigung des Wohnsitzes der Betroffenen 123 Brauereiarbeiter in ihren Betrieben wieder einstellen. Sollte ein auf Grund vorstehender Bestimmung von einer Verbandsbrauerei Angenommener die Annahme des ihm angebotenen Postens verweigern, so zählt er trotzdem unter die Zahl der Eingestellten.

2. Den Wiedereinstellenden wird, insoweit sie wieder in demselben Geschäft Arbeit erhalten, wie vor dem Boykott, ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnstufe angerechnet, auch dann, wenn sie nicht in die zuvor befreiten Stellen wieder eintreten.

3. Die mit einzelnen Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnverträge bleiben, soweit sie Lohn und Arbeitszeit betreffen, in ihren Satzungen bestehen.

4. Insofern in der Zeit bis 1. Oktober 1905 in den Verbandsbrauereien Balancen sich ergeben, werden diese aus der Zahl der alsdann noch arbeitslosen Ausgesperrten bzw. Streikenden entnommen, nach freier Wahl der Brauereien und mit der Maßgabe, daß der Wohnort des Betroffenen tunlichst berücksichtigt wird.

Diese Bedingungen sind wohl besser als das Angebot der Brauereien in der Verhandlung am 16. Juni. Daß sie uns nicht befriedigen, daß damit das an den organisierten Brauereiarbeitern begangene Verbrechen nicht gesühnt ist, bedarf keiner Erklärung. Die Bedingungen der Arbeitervertreter, in voriger Nummer veröffentlicht, die der Versammlung der Brauereien vorlagen, hätten einen für beide Parteien vorteilhafteren Frieden gestattet, wenn auch einige Abänderungen bezüglich der Zahl der Einstellenden zu den bestimmten Fristen erfolgt wären, und wenn auch ein bestimmter Zeitpunkt bis zur Einstellung der Letzten fallen gelassen worden wäre. Daß die Brauereien sich zu dieser Einsicht schon allein im Interesse ihrer selbst, wenigstens vieler von ihnen, nicht aufzuschwingen vermochten, werden diese letzteren mit der Zeit zu bedauern wohl Gelegenheit finden. Die durch den brutalen Gewaltakt der Brauereien gegen sich hervorgerufene Erbitterung aller rechtlich und ehrlich denkenden Menschen konnten sie durch einen entsprechenden Friedensschluß aus der Welt schaffen; sie haben das Gegenteil zu tun für gut befunden. Der Prohengeist war leitend, begünstigt durch die Zusammenziehung des Brauereiverbandes. Es bleibt nun den einzelnen Brauereien überlassen, das zu tun, was in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, durch möglichste Beschleunigung der Einstellung der Ausständigen die Sympathie eines großen Teils ihrer früheren Konsumenten wiederzugewinnen.

Daß an verschiedenen Orten die ausgesperrten und streikenden Kollegen mit dem Friedensschluß nicht zufrieden sind, kann ihnen niemand übel nehmen. Besonders dort, wo der Boykott kräftig wirkte und auch die Kollegen in dem Kampfe in vollem Maße ihre Schuldigkeit getan haben. Nach Lage der Sache und nachdem die Kartellkonferenz das Angebot der Brauereien akzeptiert, die Aufhebung des Boykotts empfohlen, ist aber ihren Interessen und den Interessen der Organisation nicht gedient, wenn sie in ihrer Mißstimmung verharrten. Sofort muß die Zukunft ins Auge gefaßt werden, um die Friedensbedingungen in für die Kollegen günstigster Weise zur Durchföhrung zu bringen. Im übrigen ist die Organisation noch da, an der die Kollegen ihre Stütze haben. Hierbei möchten wir die Kollegen auch

gleich daran erinnern, daß sie in jedem Falle, wo sie von den Unternehmern parteiisch behandelt werden oder ihr Koalitionsrecht angefaßt wird, unter Zuhilfenahme der maßgebenden Instanzen am Orte energisch dagegen vorgehen, uns ebenfalls Mitteilung davon machen, um sie zu veröffentlichen, und auch die Zahlstellen müßten genau Buch führen über diese Fälle, zum gelegentlichen Gebrauch. Wir werden uns auch in Zukunft die in diesem Gebiet beliebte Parteilichkeit gegen die organisierten Kollegen und ihre Rechtsberatung nicht gefallen lassen, auch von dem größten Prozeß nicht.

Was ist nun das Resultat dieses Kampfes? Der von dem Mietling des Brauereiverbandes, dem Oberscharfmacher auf der Konferenz der Brauereiverbände in Berlin propagierte Plan, die Vernichtung der Arbeiterorganisation, sollte in diesem Gebiet verwirklicht, die so verhassten Tarife, die ihm eine Schraube ohne Ende erscheinen und gegen die er so oft Sturm gelaufen ist, und die so ganz gegen das unbeschränkte Herrtum verstoßen, dem der Arbeiter nur ein recht- und willenloser Knecht sein darf, sollten beseitigt werden. Es fanden sich Helfershelfer unter den Gleichgesinnten zur Genüge, die die Rolle des hartnäckigen Unremplers übernahmen, um die Arbeiterorganisation dazu zu bringen, sich zur Wehr zu setzen. Dieses gelang, aber den beabsichtigten Zweck haben die Herren nicht erreicht. Wenn verschiedene von ihnen zur Vernunft gekommen sein und sich den Schaden, den sie sich selbst zugefügt, befehen werden, wird ihnen wohl in ihres Herzens Innerstem die Erkenntnis aufdämmern, daß sie doch ganz große Esel gewesen sind, einen solchen zwecklosen Kampf zu provozieren; sie werden es hübsch bleiben lassen, einen zweiten Versuch zu machen. Sollten sie noch nicht kurieren sein, nun, so ist die Arbeiterorganisation auch noch da.

Der Kampf ist zu Ende — rüsten wir zum neuen!

Bewegungen im Berufe.

† **Heidelberg.** Zwischen der Heidelberg-Altstadt-Brauerei vorm. Kleinlein in Heidelberg und der Schroedl'schen Brauerei-Gesellschaft in Heidelberg einerseits und dem Zentralverband der Brauereiarbeiter Deutschlands andererseits wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Tarif für Brauer und Küfer.

§ 1. Die Arbeitszeit für Brauer und Küfer wird auf die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends festgesetzt, mit einer halben Stunde Frühstück- und anderthalb Stunden Mittagspause. Wenn es notwendig ist, daß abends länger gearbeitet wird, so ist dies rechtzeitig bekannt zu geben und werden dann die Ueberstunden mit 50 Pfennig bezahlt.

§ 2. Sonn- und Feiertags soll in der Regel die Arbeit ganz ruhen. Notwendige Arbeiten, die auch gesetzlich gestattet sind, müssen aber auch an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden, wofür dann die Stunde ebenfalls mit 50 Pf. vergütet wird. Arbeiten an 2. Feiertagen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten dürfen 3 Stunden, von 5 bis 9 Uhr morgens in Anspruch nehmen und werden nicht besonders bezahlt. Dagegen wird an den Tagen vor Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten bereits um 5 Uhr nachmittags Feierabend gemacht.

§ 3. Das Abschlafen von Ueberstunden ist in der Regel nicht zulässig, es können jedoch in dieser Beziehung mit einzelnen Arbeitern, z. B. dem Wärter, besondere Uebereinkommen getroffen werden.

§ 4. Die Löhne für Brauer und Küfer betragen: Im 1. Jahre 25 Mt. wöchentlich, im 2. Jahre 26 Mt. wöchentlich, im 3. Jahre 27 Mt. wöchentlich, im 4. Jahre 27 Mt. wöchentlich.

2. Tarif für Hälfsarbeiter.

§ 5. Die Arbeitszeit ist die gleiche wie die der Brauer und Küfer, auch bezüglich der Ueberstunden gelten die gleichen Bestimmungen; es können jedoch ebenfalls mit einzelnen Arbeitern, z. B. dem Schotter, besondere Uebereinkommen getroffen werden.

§ 6. Die Löhne für Hälfsarbeiter betragen: Im 1. Jahre 21 Mt. wöchentlich, im 2. Jahre 22 Mt. wöchentlich, im 3. Jahre 22 Mt. wöchentlich, im 4. Jahre 23 Mt. wöchentlich.

§ 7. Wird einem Hälfsarbeiter ein anderer Posten dauernd übertragen, auf dem vorher ein gelernter Brauer verwendet werden mußte, so erhält dieser Hälfsarbeiter bezahlte seiner Dienstzeit entsprechenden Brauerlohn.

3. Tarif für Bierfahrer.

§ 8. Die Arbeitszeit der Bierfahrer wird auf eine bestimmte Zeit nicht festgelegt.

Bei Fahrten nach auswärts werden vergütet: Für Fahrten hin und zurück mit Aufenthalt über 6 bis 8 Stunden Gesamtzeit 60 Pfennig, für längere Fahrten 1 Mt. und für solche Fahrten mit Uebernachten 1,50 Mt. Etwaige Ausgaben für besondere geschäftliche Zwecke werden erstattet.

§ 9. Bierfahrer, die den ganzen Tag auswärts sind, haben keinen Anspruch auf Biermarken, solche, die einen halben Tag auswärts sind, erhalten die Hälfte ihrer Biermarken.

§ 10. Die die „Jour“ haltenden Kutscher erhalten 2 Mt. und 12 Bierbleche, die übrigen Kutscher für die Verforgung ihrer Pferde an Sonn- und Feiertagen für acht Schoppen Bier achtzig Pfennige in bar.

§ 11. Der Eisverkauf, auch im Austausch gegen andere Gegenstände, ebenso die unberechtigte Entnahme von Hafer sind verboten und begründen sofortige Entlassung.

§ 12. Die Löhne für Kutscher betragen: Im 1. Jahre 22 Mt. wöchentlich, im 2. Jahre 23 Mt. wöchentlich, im 3. Jahre 24 Mt. wöchentlich, im 4. Jahre 25 Mt. wöchentlich.

4. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Auszahlung der Löhne findet vierzehntägig, jeweils am Mittwoch abends um 6 Uhr statt, unter Abzug der gesetzlichen Beiträge für Krankenkasse, Alters- und Invaliditätsversicherung zc.

2. An Stelle des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der außer Kraft tritt, finden folgende Bestimmungen Anwendung: a) Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig geworden sind, erhalten auf die Dauer von zwei Wochen, abzüglich der ersten zwei Tage, wofür keine Zahlung geleistet wird, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausbezahlt. Bei einer Krankheitsdauer bis zu drei Tagen wird kein Lohn bezahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Uebungen eingezogen werden und mindestens ein Jahr in Betriebe beschäftigt waren, erhalten für die Zeit bis zu 14 Tagen ihren vollen Arbeitslohn, ohne Bier und abzüglich der gesetzlich bestimmenden Beiträge für Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung zc.

c) Wird außer den Fällen a und b ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden durch Verkehrshindernisse, öffentliche Wahlen, soweit er seiner Wahlpflicht nicht außerhalb der Arbeitsstunden nachkommen kann, durch Ausübung des Amtes als Beisitzer eines Obergerichts, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine, soweit diese durch das Verschulden des Arbeiters selbst veranlaßt sind, oder durch Tod, oder plötzliche schwere Erkrankung eines Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an der Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur insoweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für die Zeit erhält.

3. Für jeden ganzen Arbeitstag erhalten Brauer und Küfer 5 Liter Bier, jedoch jene Brauer, die im Lagerkeller arbeiten, nur 3 Liter, Hälfsarbeiter und Kutscher 4 Liter pro Tag.

Das Bier darf nur in der Brauerei getrunken werden bis auf 2 Liter, welche jeder Brauer, Küfer, Hälfsarbeiter und Kutscher, der nicht in der Brauerei wohnt, in geeignetem Gefäß, nicht in Flaschen, mit nach Hause nehmen darf.

4. Das Bier wird an den von den Brauereistellungen festgesetzten Zeiten gegen Biermarken, die im Kontor abgegeben werden, verabfolgt, an Sonn- und Feiertagen während der Zeit, in welcher gearbeitet wird.

Das Verschulden oder Verschulden von Biermarken oder Bier ist verboten und begründet sofortige Entlassung.

5. Bei Beerdigung eines Brauereiarbeiters in Heidelberg stellt jede Brauerei einige Mann.

6. Kündigungsfrist wird beiderseits nicht beansprucht und nicht gewährt.

7. Maßregelungen dürfen gegenseitig nicht stattfinden.

8. Beiden Teilen wird freies Koalitionsrecht gestattet.

9. Die Brauereien werden, soweit dies noch nicht der Fall ist, ihren Arbeitern zweckdienliche Trocken- und Umkleekammern, sowie Wasch- und Badeeinrichtungen zur Verfügung stellen.

10. Die Arbeiter wählen aus ihrer Mitte einen Arbeiter-Ausschuß, bestehend aus zwei Mitgliedern, die mindestens ein Jahr in der vertragsschließenden Brauerei beschäftigt und volljährig sind. Bei etwaigen Differenzen oder Wünschen wird die Direktion mit diesem Ausschuss verhandeln, wobei jedoch anständiges Benehmen zur Vorbedingung gemacht wird.

11. Eine halbe Stunde nach Feierabend muß jeder Arbeiter, der nicht dienstlich anwesend sein muß, die Brauerei verlassen haben. Dreimaliges Verfehlen gegen diese Bestimmung begründet sofortige Entlassung.

Die bei den Brauereien bisher üblich gewesenen Jahres- oder Weihnachtvergütungen kommen künftig in Wegfall.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Juli 1905 in Kraft und sind für beide Teile bindend bis 30. Juni 1909; werden dieselben von keinem der beiden kontrahierenden Teile drei Monate vor Ablauf gekündigt, so bleiben sie ein weiteres Jahr in Kraft.

Heidelberg, den 24. Mai 1905.

† **Mainz.** Schon sind es über 4 Monate, daß die Brauereiarbeiter von Mainz sich bemühen, mit ihren Arbeitgebern in Unterhandlung zu treten zwecks Vereinbarung eines Lohnvertrages. Die Herren lehnten bis jetzt jede direkte Verhandlung strikte ab, da sie die Forderungen der Arbeiter zu hoch fanden. In Wirklichkeit sind sie gegen jede Abschließung eines Tarifs, da sie allein bestimmen wollen, was ein Arbeiter zu tun und zu lassen und zu erhalten hat. Wie notwendig ein Arbeitsvertrag ist, beweist die verheerendartige Entlohnung in den Mainzer Brauereien. Ungefähr einhundert sind nur geteilt die Löhne der Brauer und Küfer, doch sind dieselben gegen die Löhne in unseren Nachbarkäulen Frankfurt, Darmstadt, Gomburg, Offenbach usw. weit zurück. Die Entlohnung der Hälfsarbeiter, Heizer und Handwerker schwankt zwischen 21—25 Mt., Bierfahrer erhalten 19—25 Mt., Tagelöhner 17—24 Mt. Nun i. der die Arbeit in allen Brauereien die gleiche verantwortungsvolle. Noch mehr in der Altstadtbrauerei, wo die Arbeit am intensivsten ist, gerade hier ist der Lohn am schlechtesten. Hälfsarbeitern zahlt man pro Woche 17 Mt., Handwerkern einen Stundenlohn von 32 Pf., Bierfahrer beschäftigt man von morgens 5 Uhr bis abends 11 Uhr, um sie vielleicht am nächsten Morgen schon um 3 oder 4 Uhr zur Bandtour zu schicken, bei Löhnen von 21 Mt. Was man in anderen Städten für notwendig fand, erklärt man in Mainz

für unmöglich nur deshalb, weil an den Geldsack geht. Und dann will man die Arbeiter nicht einig sehen, deshalb die großen Unterchiede in den Löhnen. In der Altbrauerei verstand man es von jeher, die Organisation und somit auch die Löhne der Arbeiter recht niedrig zu halten und hielt zum Preise dafür alljährlich einen Geschäftskreis ab, bei dem die Arbeiter für die empfangenen Wohlthaten noch die Direktion nachleben lassen durften. Der größte Teil der Vorderburschen und Arbeiter in diesem Betriebe leistet sich auf dem Gebiete der Ausbeutung und Schikanierung des menschenwürdigen. Von oben gesehen, sieht der Braumeister die Leute bis aufs Letzte auszunutzen. Auf seinen Befehl muß der Arbeiter seinen Kollegen gehen, und empfindet er Mitleid mit seinem Kameraden, so droht man ihm mit Zurücksetzung oder Entlassung. Diese Tatsachen sind besonders auch in der Altbrauerei gang und gäbe. In der Brauerei Schöfferhof zahlt man den Tagelöhnern für einen Teil der Überstunden gar nichts, für den anderen Teil der Stunden 20 Pfennig. Der dortige Braumeister Kübler hält organisierte Arbeiter ängstlich fern. Und dabei macht die ekle Postulantin eifrig Jagd auf Arbeiterkollektive, wie in Weihenheim, in Mainz usw. Wir werden in Zukunft nicht versäumen, die Arbeiter auf das Solidaritätsgefühl aufmerksam zu machen. Und dabei verweisen die hiesigen Brauereien auf die Löhne in anderen Einflüssen. Sie verraten aber nicht, daß ein Brauereiarbeiter über 30 Jahre in vielen Fällen eine außerordentliche Leistung, ein jüngerer Preis ist, den man sich mit offenem Willen vom Halbe zu schaffen sucht. Tatsache ist: nirgends ist die Ausbeutung so groß, wie in den Bierfabriken auf dem Main.

Herr Obersekretär Schäfer, der Vorstand des Mainzer Gewerbevereins, den die Brauereiarbeiter zur Vermittlung anrufen, bemüht sich nun schon in höchst anerkennenswerter Weise, bemüht sich acht Wochen, einen Vergleich beim Abschluß eines Arbeitsvertrages herbeizuführen. Die Brauereien haben auf einen von ihm vorgeschlagenen Entwurf, der für die Arbeiter allerdings mager anfiel, geantwortet, daß sie geneigt seien, auf dieser Grundlage einen Tarif mit den Arbeitern abzuschließen. Eine am 22. v. Mts. im „Gold-Platz“ stattgehabte öffentliche Versammlung nahm Stellung hierzu und nahm eine Resolution an, in der das Verhalten der Brauereien bezeugt wird. Die Versammlung beauftragte die Kommission des Gewerkschaftsartikels, dann einen Tarif auf der Grundlage des vorgeschlagenen abzuschließen, wenn sich die Brauereien dazu bereitstellen, die einzelnen Lohnsätze und Positionen etwas zu erhöhen. Hoffentlich sehen die Herren ein, daß ein beiderseitiger Friede nutzbringender ist als ein schließlicher Kampf. Wenn nicht, dann werden die Arbeiter den Kampf weiter führen, zwar langsam, aber sicher.

Ein erhebliches Verdienst bei und zu dieser Verschleppungstheorie haben untreue, wie überall, auch die hiesigen Bundesführer. Ihr Vorhaben erklärte an maßgebender Stelle die Forderungen der Bierfahrer für unüberwindlich. Der Schriftführer v. Niede erklärte: Nicht verbessern dürfen wir sie, was wir nur können, es sind unsere Konkurrenten. Ein komischer Satz, dieser Herr vom Adel. Auch äußerte er, einen Brief vorzulegen: Er wäre schon längst nach Düsseldorf als Streikbrecher gefahren, aber jetzt bleibe er hier, denn wenn der Verband losläßt, an dem Tage habe der Bund 30 neue Mitglieder. Vom Streikbrecher und Betrüger ist ja der „Bund“. Aber auch von anderer Seite werden dem Verbands Knüttel zwischen die Beine geworfen. Der frühere Vorsitzende Konrad Schaeffer, hiesiger von Helfenrich, bekämpfte die Verbandskollegen in gewöhnlichster Weise. Er will jetzt Bundesmitglied werden, wohl aus Dank für die „Gefälligkeiten“, die ihm die Bundeskollegen haben erwiesen. Die Mainzer Kollegen sind ihm dankbar, daß er sich noch zeitig genug entsagt hat. Auch der Brauer Joseph Fischer aus Köstlin, bekannt von Groß-Gerau und Darmstadt, bekämpfte die Verbandskollegen mit den niedrigsten Mitteln. Kollegen von Mainz, schließt auch immer enger zusammen, ein jeder muß Agitator sein. Ihr müßt nicht ruhen, bis auch der letzte Mann in dem Verbands ist. Besonders die Bierfahrer müßten bald begriffen haben, daß nur in einer einheitlichen starken Organisation ihre eigenen Interessen liegen. An einer starken Organisation wird jede gewerkschaftliche Macht gescheitern.

† Pforzheim. Zwischen den drei Pforzheimer Brauereien: dem Bayerischen Brauhaus Pforzheim (M.-G.), der Brauerei Bach und der Brauerei W. Kottner einerseits und dem Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter (Zweigeverein Pforzheim) andererseits wurde heute folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Brauer und Küfer beträgt netto 10 Stunden innerhalb einer 24-Stündigen Zeit und beginnt hieselbe in der Regel morgens um 5 1/2 Uhr und endet abends um 6 Uhr. Wenn nötig, kann der Beginn der Arbeit schon auf 5 Uhr früh angesetzt werden.

Die Verteilung der 2 1/2 resp. 3 stündigen Pausen erfolgt in der Brauerei nach besonderer Vereinbarung.

Derzeitige Arbeitszeiten angeordnet, so gilt die hierfür aufgewandte Zeit stets als wertvolle Arbeitszeit und wird als solche bezahlt, einerlei, wann die Nachschichten beginnen und wann sie endigen. Die Nachschichten-Arbeitszeit darf jedoch 13 Stunden brutto nicht übersteigen.

Derzeit für einzelne Arbeiter Überstunden, die nach Schluß der gewöhnlichen Arbeitszeit beginnen, angeordnet, so sind solche mit 50 Pf. pro Stunde zu bezahlen.

§ 2. Sonn- und gesetzlichen Feiertagen müssen die nach § 10 des Gewerbeordnungsgesetzes arbeitenden verrichtet werden, wofür 50 Pf. pro Stunde ohne Gewährung von Hausstrunk vergütet wird. An Stelle des Hausstrunks werden pro Stunde Arbeitszeit 10 Pf. bezahlt.

Diese sämtlichen Bestimmungen gelten auch für die in der Brauerei beschäftigten Arbeiter während solche für alle übrigen Arbeiter keine Anwendung finden.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wird nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung geregelt.

Für den Sonntagsdienst, soweit solcher von Brauereiarbeitern oder Küfern gehalten wird, werden 3 Mark bezahlt, und beginnt diese Dienstzeit morgens um 8 Uhr und endet abends um 8 Uhr.

§ 3. Unerkrankte, über 18 Jahre alte Brauer, Küfer und Mälzer erhalten im 1. Jahre ihrer Beschäftigung einen Wochenlohn von 24 Mk., im 2. Jahre 25 Mk., im 3. Jahre 26 Mk. und nach 4. Jahre ab 27 Mk.

Der Lohn der ersten Wochen wird besonders vererbt.

Bei Inkrafttreten dieses Tarifs bereits in Arbeit befindlichen Brauereiarbeitern, Küfern und Mälzern werden ihre seitherigen Dienstjahre bei der Lohnberechnung in Berücksichtigung gezogen.

§ 4. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar jeden Sonntagabend 6 Uhr, wobei auch die gesetzlichen Abzüge für Krankengeld zu verrechnet werden. Es ist Sache jedes Arbeiters, sofort bei der Lohnzahlung sich zu überzeugen, daß er den berechneten Lohnbetrag richtig erhalten hat. Einsprüche gegen die Richtigkeit des berechneten Lohnes müssen sofort bei der Lohnzahlung erhoben werden, spätere Reklamationen finden keine Berücksichtigung.

§ 5. Das durch die Annahme der Arbeitsordnung begründete Dienstverhältnis kann beiderseits nur durch Kündigung mit jederzeit zulässiger einwöchentlicher Frist gelöst werden.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Dienstverhältnis jederzeit gelöst werden in dem in der Gewerbe-

ordnung vorgesehenen Fällen, sowie in denjenigen Fällen, bei welchen die sofortige Entlassung in der Arbeitsordnung in § 6 dieses Vertrages vorgesehen ist (siehe die §§ 5, 6, 7, 8 und 16 der Arbeitsordnung des Bayer. Brauhaus).

§ 5. Jeder Brauer, Küfer und Mälzer erhält bei der Arbeit an den Wochentagen 6 Liter gutes Bier gegen Ablieferung der entsprechenden Zahl von Biermarken als Hausstrunk.

Sollte der einzelne Arbeiter die ihm zustehende Anzahl von Biermarken nicht verbrauchen wollen, so kann er für die ihm pro Tag übrig gebliebenen Biermarken je einen Liter Bier mit nach Hause nehmen oder sich den Betrag von 15 Pf. pro Stück quittschreiben lassen. Die Bezahlung dieser Beträge findet jeweils bei der Lohnzahlung statt.

§ 6. Verkauf von Bier oder Bierwertzeichen, sowie unberechtigtes Wegnehmen von Bier hat sofortige Entlassung zur Folge.

§ 7. Bezüglich der Bestimmungen des § 616 des B. G. B. wird für die Brauer, Küfer und Mälzer folgendes festgelegt:

1. Bei den militärischen Kontrollversammlungen wird die hierzu nötige Zeit wie seither ohne Abzug des Lohnes gewährt.

2. Bei Einberufung zu militärischen Übungen hört die Lohnzahlung über diese Zeit auf und erhalten die verheirateten Arbeiter eine Vergütung von 2 Mark und die ledigen eine solche von 1 Mark pro Tag, zusammen jedoch nicht über 30 Mark, resp. 15 Mark, jedoch ohne Gewährung von Bier oder Entschädigung für solches.

3. Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheitsfällen und Unfällen erhält der Betreffende von 4. bis mit dem 13. Arbeitstag, also im ganzen bis zu 10 Tagen, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld herausbezahlt, jedoch ohne Gewährung von Bier oder Entschädigung für solches.

Im übrigen wird dagegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch dann, wenn die Verhinderung entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gewährt.

§ 8. Jeder Arbeiter, der mehr als 3 Jahre im Betriebe beschäftigt ist, erhält jährlich 3 Tage Urlaub unter Fortgewährung seines Lohnes, jedoch ohne Vergütung des Hausstrunkes. Die Zeit desurlaubes wird nach besonderer Vereinbarung festgelegt.

§ 9. Dieser Tarifvertrag, der für beide Teile bindend ist, ist auf 4 Jahre fest abgeschlossen, und zwar für die Zeit vom 1. Mai 1905 bis 30. April 1909.

Wird ein Monat vor Ablauf dieses Vertrages nicht weiteres vereinbart, so läuft derselbe stillschweigend von Jahr zu Jahr zu den gleichen Bedingungen weiter.

§ 10. Bei entstehenden Differenzen haben, wenn die Kontrahenten eine Einigung nicht erzielen, sowohl die Brauereien, als auch der Zweigeverein des Verbandes der Brauereiarbeiter je 3 Schlichter nach ihrer Wahl zu bestimmen, welche unter dem Vorbehalt des Vorstandes des Gewerbevereins Pforzheim urteilen sollen und welchem Urteil die Parteien sich zu unterwerfen haben.

§ 11. Die zu recht bestehende Arbeitsordnung der einzelnen Brauereien ist gemäß vorstehender Bestimmungen abzuändern resp. zu ergänzen.

§ 12. Weiter wurde vereinbart, daß, weil der bis 30. April 1905 in Kraft gewesene Tarifvertrag nicht verlängert wurde, sondern an dessen Stelle der vorstehende neue Tarifvertrag getreten ist, keine in den 3 hiesigen Brauereien in Arbeit befindlichen Leute, die eventuell Anlaß zur Kündigung des alten Vertrages gegeben haben, gemahngestellt werden dürfen.

Pforzheim, den 18. Mai 1905.

Kraft der Unterschriften:

Die drei Pforzheimer Brauereien:
Bayerisches Brauhaus Pforzheim (M.-G.),
Fritz Jurek, ppa. J. Wolf,
Brauerei Bach,
W. Kottner.

Für den Zweigeverein Pforzheim des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter:
Fr. Feiler, Vorsitzender.

† Stuttgart-Magstadt. Zwischen der Brauerei Widmaler-Magstadt einerseits und dem Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter, Zweigeverein Stuttgart-Magstadt, andererseits kommt heute folgende Vereinbarung zustande:

Die Arbeitszeit wird auf 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto festgelegt. Sie beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr, im Winterhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet abends 6 Uhr.

Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft, die notwendigen Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Sonntagsarbeit der Brauer, welche in die Zeit von zwei aufeinanderfolgenden Stunden zwischen 6 bis 8 Uhr fällt, wird mit 1 Mk. vergütet, selbst wenn unter zwei Stunden gearbeitet wird, dagegen wird jede weitere Stunde mit 50 Pf. bezahlt. Dasfelbe trifft auch bei den übrigen Feiertagen zu.

Überstunden über 10 und 2 Stunden sind Werttags mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. zu bezahlen.

Der Lohn eines Brauers beträgt 23 Mk. pro Woche.

Der Lohn für denjenigen, der die Darre und Gerstenspüherei verrichtet, beträgt während der Kampagne 19 Mk., nach derselben 18 Mk. pro Woche, nebst 6 Liter Bier.

Für Hältsarbeiter ist die Zeit der Brauer maßgebend, der Lohn bleibt wie bisher. Werden Hältsarbeiter im inneren Brauereibetriebe verwendet, so ist ihnen der volle Brauerlohn zu zahlen.

An Bier erhalten die Brauer und Mälzer 6 Liter für den Werttag, Sonntags, soweit sie zur Arbeit berufen, 3 Liter, die Hältsarbeiter 4 Liter, und Sonntags 2 Liter.

Bei planem Geschäftsgang soll die Anstellung abwechselungsweise erfolgen, ohne Unterschied, ob organisiert oder nicht organisiert.

An Stelle des § 616 des B. G. B., der im übrigen außer Wirkung gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

a) Arbeitnehmer, welche infolge Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses auf die Dauer von zwei Wochen ihren vollen Arbeitslohn, jedoch ohne Gewährung von Bier oder Entschädigung für solches, unter Abzug des von der Krankenkasse gewährten Krankengeldes bezahlt, jedoch erst vom 15. Tage der Krankheit ab gezahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen sind, Reserve oder Landwehr, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf zwei Wochen, ihren Arbeitslohn zur Hälfte, jedoch ohne Gewährung von Bier oder Entschädigung für solches fortreibend.

c) Wird außer den Fällen Lit. a und b ein Arbeitnehmer gegen sein Verschulden durch Verletzungsursachen, durch Zugverletzungen, durch Teilnahme an Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen — soweit er seiner Hauptpflicht nicht außerhalb seiner Arbeitszeit nachkommen kann —, durch Ausübung eines Amtes als Richter eines Gewerbegerichts, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine — soweit dieselben nicht durch ein Verschulden des Arbeitnehmers veranlaßt sind — oder durch Tod oder durch plötzliche schwere Erkrankung eines zum Hausstande des Arbeitnehmers gehörenden Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an seiner Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur soweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält.

Tritt einer der Fälle Lit. a-c ein, so muß der Arbeitnehmer, sobald es ihm möglich ist, seinem Vorgesetzten oder dem Kontor des Arbeitgebers Anzeige von der Verhinderung erstatten und gleichzeitig in geeigneter Weise den Nachweis erbringen.

Die Kündigung ist gegenseitig eine achtstägige.

Überörtliche Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitnehmern von Seiten der Vorgesetzten aus eine anständige Behandlung zuteil wird.

Beiden Teilen ist volles Koalitionsrecht zugestanden.

Gegenwärtiges Übereinkommen gilt gültig vom 20. Mai 1905 bis 1. Mai 1908, und gilt auf ein Jahr verlängert, wenn nicht von einem der beiden Teile bis spätestens 1. Mai 1908 gekündigt wird.

Die Vereinbarungen anerkennen kraft Unterschrift:

Für den Herrn Arbeitgeber:
W. Mähleisen.

Für den Zentralvorstand deutscher Brauereiarbeiter:
Karl Steinhäuser.

Entsprechend den früheren Verhältnissen bedeuten die durch die Vereinbarungen erzielten Verbesserungen einen bedeutenden Fortschritt. Die Löhne waren früher von 70-80 Mark, Ueberzeitarbeit wurde nicht bezahlt, Sonntagsarbeit ebenfalls nicht. Die Vergütungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestanden auch nicht. Es hätte aber noch mehr erreicht werden können, hätte sich der größte Teil der Kollegen zur Organisation bequemt. Vom Gesamtpersonal (30 Mann) sind nur 6 organisiert. Der Tarif ist auch nur gültig für die Organisierten. Die übrigen arbeiten zu den alten Bedingungen, denen offensichtlich nun auch die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation gekommen sein wird, der sie sich anschließen müssen.

Korrespondenzen.

Augsburg. In der letzten Woche wurden in Augsburg acht Geschäfts-Versammlungen abgehalten. Gewerkschaftlicher Schrems aus Regensburg sprach über das Thema: „Warum sollen wir uns organisieren?“ Schrems gab in seiner Einleitung einen Überblick über die letzten in Augsburg stattgefundenen Lohnbewegungen der Schreiner, Zimmerer und die Aussperrung der Schneider und Metallarbeiter, und erwähnte die Versammlungen, im gegebenen Falle ebenso Stand zu halten. Die maßgebende Entwicklung in der Brauerei-Industrie schreite immer mehr vorwärts und die Maschine mache das Werk der Arbeitslosen immer größer. Die kleinen Brauereien werden immer weniger und die Bierfabriken immer noch größer. Die maschinellen Einrichtungen dienen nur teilweise zur Erleichterung der Arbeit. Vor allen Dingen sind sie zum Vorteil der Unternehmer. Die Arbeit in dem Brauereiberufe sei eine der gesundheitsgefährlichsten aller Berufe. Die Krankheitsfälle der Brauereiarbeiter weisen nach, daß im Brauereiberufe die Erkrankungen größtenteils auf Ueberanstrengung und plötzlichen Temperaturwechsel bei der Arbeit zurückzuführen seien. Das Durchschnittsalter im Brauereiberufe betrage kaum über 30 Jahre und man wolle überhaupt keinen Arbeiter mehr einstellen, der über 30 Jahre alt sei. Deshalb sei es notwendig, daß man auch seine Arbeitskraft besser einzuschätzen weiß und nicht für einen Schleuderpreis an die Unternehmer verkauft. Die jetzt immer mehr steigenden Lebensmittelpreise veranlassen uns ebenfalls, zurückzublicken, ob auch die Löhne der Brauereiarbeiter in dieser Richtung gestiegen sind. Hier müßte mit neuem beantwortet werden. Und woher müge das wohl kommen? Weil ein großer Teil der Brauereiarbeiter in ihrem Individualismus und Selbstsinn dahinarbeiten und sich nicht kümmern um eine Organisation, wo sie doch nur durch die Organisation imstande seien, andere Arbeitsbedingungen schaffen zu können. Die Brauereiarbeiter-Organisation sei im Verhältnis zu vielen anderen Gewerkschaften noch weit zurück und deshalb herrschten noch so große Mißstände in manchen Brauereibetrieben. Später als fast in allen anderen Berufen entstand auch im Brauereiberufe in den 80er Jahren eine Organisation, die sich jedoch um die Verhältnisse der Arbeiter nicht kümmerte. Sie wollte die Gemogenheit der Unternehmer nicht verlieren. Die Arbeiter wurden nach wie vor ausgebeutet. Aus dieser Scheinorganisation heraus tauchten jedoch Kollegen auf, die sich sagten, so könne es nicht mehr weiter gehen. Es entstand der jetzige auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsge nossen, der energisch die Verbesserung der Verhältnisse der Brauereiarbeiter in Angriff nahm. Unsere Vorkämpfer wurden von den Unternehmern verfolgt und zu vernichten gesucht. Maßregelungen, schwarze Listen usw. waren die Mittel dazu. Doch die Kollegen ließen nicht nach und verbreiteten Aufklärung überall. So wuchs der Verband von Jahr zu Jahr, Hand in Hand damit erzielte er Erfolge. Große Kämpfe wurden geführt, auch schon in Augsburg. Dieser endete aber mit einer Niederlage. Man konnte damals deutlich sehen, daß es in Augsburg noch an dem Zusammenhalt fehlte. Doch im Laufe der Zeit hat der Brauereiarbeiterverband ungeheure Erfolge in der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für alle Brauereiarbeiter errungen, bezw. Tarife mit den Unternehmern abgeschlossen, sich die Anerkennung der Unternehmer erkämpft. So auch in Bayern, wie z. B. in München, Nürnberg, Jülich, Schwabach, Kulmbach, Altschaffenburg, Ansbach, Roth a. S., Hof, Bamberg, Löhning, Ludwigshafen, Oggersheim, Frontental, Simmerberg, Staltach, Bernried und noch eine Anzahl anderer Orte und zuletzt auch in Lindau. Ueberall wurden geregelte und bessere Verhältnisse geschaffen. Doch in Augsburg ist noch nicht einmal in der Großbrauerei die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt; daneben die durchaus unzulängliche, äußerst minimale Entlohnung. Die Mehrzahl der Brauereiarbeiter kam aber bisher nicht auf den Gedanken, sich zu organisieren, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen. Das muß und wird jetzt heftig anders werden. Ein jeder muß sich der Organisation anschließen, ein jeder muß mit agitieren, die Organisation, unser Schutz und Wehr, ausbauen helfen, wenn die Verhältnisse besser werden sollen. In der Diskussion klagten alle Redner über die Arbeitszeit, die schlechten Wohnungs- und Schlafräume. Die Löhne sind so schlecht, daß man nicht auskommen kann, und die Frauen sind gezwungen, in die Fabrik zu gehen und mit zu verdienen, um die notwendigen Ausgaben decken zu können. Alle waren sich einig, daß eine feste Organisation am Plage notwendig sei, und an jedem Tage ließen sich 15 bis 20 Mann annehmen, so daß über 100 Mann in diesen Geschäftsbesprechungen sich dem Verband anschließen. Hoffentlich ist bald kein Brauereiarbeiter in Augsburg mehr, der nicht dem Verband angehört.

Berchtesgaden. Am 30. Juni fand hier eine leider schlecht besuchte Versammlung statt. Es ist sehr traurig, daß sich die Kollegen aus Furcht vor Entlassung fernhielten. Kollege Holzgartner-München hielt einen ausführlichen Vortrag, behandelte auch die Zustände in den Berchtesgadener Brauereien und besonders das Verhalten des Braumeisters der Reichsbrauerei den Organisierten gegenüber und die Verhandlung mit demselben. Er erwartete zum Schluß die Kollegen, sich ein Beispiel an den Reichshaller Kollegen zu nehmen, die nahezu vollständig dem Verband beigetreten sind. Hoffentlich kommen die Berchtesgadener bald nach.

Bielefeld. Am 12. Juni fand unsere sehr schwach besuchte Versammlung statt. Vor allen Dingen fehlten die Küstler und Hältsarbeiter. Es wäre doch bald an der Zeit, daß hier die Kollegen einig werden, da es in ihrem eigenen Interesse und auch im Interesse unserer Organisation liegt. Einigkeit ist der

Hauptfaktor unseres Verbandes und jeder Organisation. Besondere der Bewegungen in Herford und Detmold wurde das Verhalten des Gaubeamten Frank kritisiert. Es wurde u. a. bemerkt, daß Kollege Frank nicht berechtigt war, Bohnentaxe einzuziehen ohne Einzugnahme der Zahlstelle. Auch die Detmolder Kollegen beschwerten sich. Nachdem eine Einigung mit der Direktion erzielt, hat Frank es vergessen, den Detmolder Kollegen Mitteilung zu machen. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Die Zahlstelle beauftragt, daß, sobald die Ausschreibung in Rheinland-Westfalen beendet ist, der Gaubeamte über die Vorgänge in Detmold und Herford Bericht erstattet.“ In Übereinstimmung werden den organisierten Kollegen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Ja, die Verwaltung hat es so weit gebracht, daß 8 Mann aus der Organisation austraten. Die Direktion muß nicht denken, daß die Bielefelder organisierten Arbeiter sich dieses Treibens lange mit ansehen werden. Die Gütersloher Aktienbrauerei hat in Bielefeld einen großen Umsatz, und die Konsumenten werden bei passender Gelegenheit auch ein Wortchen reden.

Deffau. Die Versammlung vom 27. Juni war schlecht besucht. Zwei Kollegen ließen sich umschreiben. Betreffend Gründung eines Arbeitersekretariats am Orte soll in nächster Versammlung ein Vortrag über Zweck und Nutzen deselben gehalten werden. Der Beschluß über die Erhebung der Extrabeiträge wurde dahin geändert, daß diejenigen bis zu 25 Mk. Wochenlohn 20 Pf., über 25 Mk. 50 Pf. und über 35 Mk. 60 Pf. zu zahlen haben. Des Brauereiarbeiters der Schultheißenbrauerei wurde gedacht, von dem in Zukunft ein humaneres Verhalten zu wünschen ist. Der Vorsitzende verlas dann ein Schreiben von der Direktion der Schultheißenbrauerei betreffs der A. B. Ordnung. Von den Mitgliedern der Brauerei Astania wurde Beschwerde geführt. Laut Tarifabschluß sollen die Arbeiterstunden mit 50 Pf. bezahlt werden; es ist des öfteren vorgekommen, daß dieselben durch Ausschlagen vergütet werden. Auch hierzu soll in nächster Versammlung Stellung genommen werden.

Greiz. Die fortgesetzte Mahnung zum besseren Versammlungsbuch scheint das Gegenteil zu zeitigen, wie die Versammlung vom 29. Juni bewies. Zunächst hatte eine Mahnung zum Abonnement der Arbeiterpresse den Erfolg, daß einige die Bestellungen ausfüllten. Beschlossen wurde ein Ausflug nach Weida am 9. Juli. Wie die Vernachlässigung der Pflicht zum Schaben gereichen kann, zeigt folgender Fall eines Kollegen. Derselbe war infolge Schließens der Malzkampagne gezwungen, sich andere Beschäftigung zu suchen und fand solche bei Pfasterarbeiten. Bei Ausbruch eines Streiks erklärte er sich mit den Mitgliedern der Erdarbeiter-Organisation solidarisch. Die Unterstützung seitens unserer Organisation mußte ihm versagt werden, da er ungefähr 5 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande und mithin nicht unterstützungsberechtigt war. Im Verlauf der Debatte stellte es sich heraus, daß dieses nicht der einzige Fall an rückständigen Beiträgen ist.

Hagen. Die Versammlung vom 25. Juni war ziemlich gut besucht und hatten wir trotz des jetzt tobenden Kampfes in letzter Zeit noch einige Aufnahmen zu verzeichnen. Leider mußte sich die Versammlung auch mit dem unsolidarischen Verhalten einiger Mitglieder beschäftigen, welche vogelkottierte Wirtschaften besuchten, und wurde bezüglich eines derselben der Antrag auf Ausschluß einstimmig angenommen, während der andere es vorgezogen hatte, kurz vor der Versammlung auszutreten. Die Vogelpottkommission berichtete über den jetzigen Stand des Vogelpotts und wurde dabei betont, daß der Vogelpott in Hagen besonders zieht und mit allem Nachdruck durchgeführt wird.

Kaufbeuren. Am 17. Juni referierte Gauleiter Schrems. Im Laufe des Vortrages wies er auf die immerfort steigenden Preise für Lebensmittel z. B. hin, wobei die Löhne der hiesigen Brauereiarbeiter mit dem Notwendigsten nicht mehr in Einklang stehen. Die überlange Arbeitszeit sei nicht nur nachteilig für die Gesundheit der Arbeiter, sondern vermehre auch das Heer der Arbeitslosen. Deshalb sei es Pflicht der organisierten Arbeiter, nach Verkürzung der Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu streben und die nach fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Die Arbeiter sollen sich ein Beispiel an den Unternehmern nehmen, diese fragen nicht nach Partei oder Konfession, sondern wenn es gilt, gegen die Arbeiter vorzugehen, sind sie alle einig. Hier in Kaufbeuren versuchten die Brauereiarbeiter wiederholt, ihre Lage zu verbessern, aber jeder Versuch scheiterte an der Starrköpfigkeit der Besitzer. Der Braumeister der Aktienbrauerei, Gürtler, hat es besonders auf die Organisierten abgesehen. Anstatt die lange Arbeitszeit zu verkürzen, hat man drei Organisierte hinausgemahnt. Auch das Protektionswesen, die parteiische Handhabung steht dort in größtem Flor. Der Referent erwähnte, nicht in der Agitation und Aufklärung zu erlahmen, damit solche Zustände endlich einmal unmöglich gemacht werden. In der Diskussion wurde bemerkt, daß in der Aktienbrauerei noch große Mißstände herrschen. Es gibt keine geregelte Arbeitszeit und die Protektionskinder können machen, was sie wollen. Als die Arbeiter heuer ein Gesuch um Verbesserung ihrer Lage einreichten, war es der Braumeister, der es bereitete und über die Organisation schimpfte. Er meinte, wenn der Lohn zu wenig ist, solle man wo anders hingehen. Arbeit wäre dort genug, um mehr Rente zu beschaffigen, denn mit der Reinlichkeit hapert es an manchen Stellen sehr. In der Rosebrauerei hat man die Arbeitszeit verlängert, und so frant man alle Tage um eine Stunde länger. Auch ein „Fortschritt“, der einem „christlichen“ Unternehmerruzen „Ehre“ macht. Es müssen die Leute von mittags 1 Uhr bis abends 7 Uhr schaffen ohne Pause. Herr Wiedmann, Löwenbrauerei, hat es schon wieder vergessen, wie man mit Menschen umgeht; mit dem Hinausmahnen ist er gern dabei. Schrems gab noch die Tarifabschlüsse in Bindau bekannt und bemerkte, daß nur durch festen Zusammenhalt und Ausdauer diese Erfolge erzielt wurden, und zwar infolge der gut disziplinierten Organisation, ohne Kampf. Auch in Kaufbeuren könnte besseres geschaffen werden, wenn alle Brauereiarbeiter einig wären und der Organisation angehören würden. Also, Brauereiarbeiter von Kaufbeuren, helft zusammen, daß auch wir bald bessere Zustände erreichen.

Kassel. In der Versammlung vom 17. Juni hielt Kollege Bogler einen Vortrag über die Ausschreibung der Kollegen in Rheinland-Westfalen und gab das Ergebnis der Sammellisten der einzelnen Brauereien bekannt. Es wurde hierbei hervorgerufen, daß für die Bergarbeiter von den hiesigen Kollegen mehr eingegangen wäre, als für die Kollegen in Rheinland, welche allgemeine Enttäufung hervorrief. Ein Antrag, daß jeder gelehrte Arbeiter pro Woche 30 Pf., und jeder ungelernete Arbeiter 15 Pf. für die kämpfenden Kollegen, so lange der Kampf dauert, rückwirkend vom 1. Juni ab, zu zahlen hat, wurde einstimmig angenommen. Nach einem Hinweis auf die Bedeutung der Arbeiterpresse, ließen sich wiederum 10 Mann als Abonnenten eintragen. Zum Schluß wurde auf die Ausschreibung der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden hingewiesen und den Kollegen empfohlen, auf die im Volksblatt veröffentlichten Firmen zu achten. — Die Quertreibereien einzelner Kollegen, die wohl Kritik üben, aber selbst nicht gewillt sind, Hand anzulegen, hatten zu Beginn der Versammlung den Vorsitzenden veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Er wurde wieder gewählt und nahm das Amt unter der Bedingung an, daß in Zukunft alle Geschäftigkeiten unterbleiben. Beschlossen wurde auch, daß Streitigkeiten in Geschäftsversammlungen erledigt werden sollen.

München. Wie schon aus früheren Mitteilungen zu ersehen, ist der erhoffte Friede in München mit Einführung des

Tarifes nicht eingetreten. Jene Betriebe, die sich in Hinsicht auf die festgelegten Normen besonders hervortun, haben in der Ortsverbandsführung ihre Tarifbedürfnisse auf rechtliche Fäße gestellt, daß nicht einer der Herren verpflichtet werden konnte, anders zu handeln, als wie sie es eben gemacht haben. Wie die Besizer sich schon bei den Tarifunterhandlungen gegen das Weissen von Arbeitern sträubten, so werden erst recht die häufig vorkommenden Beschwerden, weil eben Arbeiter zu den Verhandlungen nicht zugelassen werden, alle über einen Kamm geschoren. Daher die nichtsagenden Protokolle, welche alle Beschwerden als unberechtigt erlöben begleichen. Sogar ausgeführt wird, die Herren wären eher veranlaßt, über die Unangenehmkeit ihrer Arbeiter sich zu beschweren, denn beim besten Entgegenkommen seien dieselben nicht so, wie sie eben gewünscht werden. Gerade jene Betriebe, welche keinen Anlaß fanden, Arbeiterauschüsse anzuerkennen, liefern das meiste Beschwerdematerial. Wie erinnerlich, ist der Besitzer der Selbstbrauerei als größter Mißachter des Tarifes schon bezeichnet worden, und zwar nicht mit Unrecht, denn dort hoffte man mit der Einführung des Tarifes endlich die schon längst veralteten Zustände als beseitigt. Das Erhoffte ist nicht eingetreten, wie aus dem uns übermittelten Protokoll zu ersehen, wurde nichts als Schleiernmacher getrieben. Mit das ganze Jahr zusammen gesammelten Mißständen wurde der Nachweis erbracht, daß die Brauer pro Jahr um 160 Stunden weniger zu arbeiten hätten, dieses als ein großes Zugeständnis angerechnet werden müßte, jedoch wurde verschwiegen, wie selbe gewonnen werden. Mit Kleinigkeiten oder gar nicht bestehenden Tatsachen einen großen Tamtam schlagen, ist ein bekanntes, aber nicht bewährtes Manöver. Die Mißbräuerzeit zeichnet sich durch ungerechte Entlassungen aus, was sie eigentlich will, ist leicht zu erraten, wird aber kaum ihre gewünschte Absicht erreichen können. Andere angeschuldigte Betriebe haben entweder ihre Fehler klein gehalten, oder durch Eingreifen der Arbeiterauschüsse bereits oder doch teilweise behoben, jedoch werden die Klagen noch lange nicht verstummen. Mit einigen Malzfabriken konnten erst jetzt Tarife, aber doch mit guten Vorteilen für die Arbeiter abgeschlossen werden. Einige haben Zugeständnisse für die einretende Periode in Aussicht gestellt. Ferner ist zu begrüßen, daß die Brauereiarbeiter immer mehr zur vernünftigen Ueberzeugung kommen, wenn etwas für dieselben geschieht, es nur dem Eingreifen des Verbandes zu danken ist, daher sind täglich Aufnahmen zu verzeichnen. Auch weidlichereits fängt man zu denken an, und sind schon schöne Erfolge zu verzeichnen. Aus der Berichterstattung der Agitationskommission ist ebenfalls ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen, jedoch wird zugleich Klage geführt, daß, wie allbekannt, in verschiedenen Orten mit allen Mitteln gearbeitet wird, den von ihr ausgekreuzten Samen im Keime zu ersticken. Aber es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß es gerade nicht immer so leicht gehe, da eine allgemeine Aufklärung aller Schichten sich breit mache, daher gegen früher mehr Schutz geboten werden könne. Obwohl unser Gaubeamter eine sehr rege Tätigkeit entfalte, wäre es ihm doch unmöglich, überall nach dem Rechten zu sehen und eingzugreifen, weshalb besagter Kommission noch ein Mißsarbeitsfeld bleibe. Endlich ist man jetzt an der Arbeit, einem schon viele Jahre alten Wunsch Rechnung zu tragen durch Anstellung eines Sozialbeamten. Viele waren noch immer der Meinung, daß, wenn der Tarif eingeführt, die Arbeit für die leitenden Personen eine leichtere würde, was aber gerade ins Gegenteil umgeschlagen ist. Dadurch sind Gegner befehrt, und soll die Anstellung nach den üblichen Vorarbeiten gleich erfolgen. Ein gut Stück Lehre wurde auch aus den jetzt hier tobenden Arbeiterkämpfen gezogen, wo man erst sieht, was solche Personen leisten bzw. zu leisten haben. Erwähnt sei auch die bekannte Agitationswelle der christlich-sozialen Arbeiter, welche gerade gegenwärtig wieder auf Gang ausgehen. Möge nur ein jeder ihre Tätigkeit und ihre Erfolge prüfen, und wer das Bedürfnis fühlt, sich zu organisieren, wird gewiß nicht auf ihre Seite neigen. Wiederholt seien hiermit alle bayerischen Kollegen aufgefordert, sich das Wahlrecht, und besonders auch die Münchener, sich das Bürgerrecht zu sichern, um so in den kommenden Wahlen dem Arbeiterwillen immer mehr zum Durchbruch zu verhelfen.

Münchberg. Versammlung vom 14. Juni. Aufnahmen waren neu zu verzeichnen. Kollege Reihner erstattete den Kartellbericht mit der Aufforderung, solange kein vogelkottiertes Brot zu konsumieren, bis alle Bäckermeister bewilligt haben. Betreffs der Metallarbeiter-Aussperrung sagte die Versammlung folgenden Beschluß: Sollte die Aussperrung perfekt werden, verpflichten sich die Mitglieder, einen einmaligen Wochenbeitrag von 1 Mk. zu entrichten; ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine Extraversammlung einzuuberufen, um darüber zu beschließen, wie wir die Metallarbeiter weiter unterstützen. Weiter wurde beschlossen, den Antrag beim Hauptvorstande zu stellen, die Mitglieder der Polizei, Hofjahn und Hornschuh, welche Streikbrecher machen, ferner die Mitglieder Matlans und Hasold, welche Unterstützung erschwern haben, aus dem Verbands auszufließen. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, sich recht zahlreich an der am 2. Juli in Schwabach stattfindenden Fahnenweihe zu beteiligen.

Pforzheim. Die Versammlung vom 17. Juni beschäftigte sich mit dem Tarif für die Bierführer. Da diese sich alle dem Verbands angeschlossen hatten, wurden auch ihre Forderungen bei Aufstellung des Tarifes für denselben eingereicht. Bei den Verhandlungen mit den Brauereien wurde von diesen erklärt, daß die Arbeiter erst dem Verbands beitreten seien und somit ihren Forderungen nicht ganz Rechnung getragen werden könnte. Es war der Beschluß gefaßt worden, daß die Kommission wiederholt deswegen vorgehen sollte. Zwischen wurde den Ausschüssen eine Aufbesserung zuteil, sie haben somit die Verhandlungen selber geführt ohne Wissen der Kommission, infolge dessen dann weitere Schritte ergebnislos waren. Dieser Fehler wurde aufs ängstliche bedauert und ist der von manchem erhobene Vorwurf, man wolle nichts für sie schaffen, durchaus ungerecht. Der Tarif hätte besser ausfallen können, schuld daran sind die Kollegen selbst. Daß der Vorstand sich Mühe gibt, ihre Interessen zu wahren, hat sich ja auch bei den drei Entlassungen in der Brauerei Bede gezeigt. Bedauerlich ist aber, wenn man mit Unwahrheiten an den Verbands herantritt und auch im dienstlichen Verhalten sich schuldig macht, wie in diesem Falle. Vermeide dieses jeder, dann wird der Verbands zu jeder Zeit und mit Erfolg für die Mitglieder-Rechte eintreten in der Lage sein. Herr Bede äußerte sich: Früher hatte man es mit den Brauereien zu tun gehabt, jetzt habt ihr auch die Bierführer, jetzt hat man es auch mit diesen zu tun. Daran wird sich schon Herr Bede gewöhnen müssen. Es heißt nur, fest zum Verbands zu halten, dann wird sich der Erfolg des Zusammenhaltens schon zeigen. Der weitere Punkt zeigte, daß auch unter den Brauereiarbeitern bedauerliche Zustände vorhanden sind. Wenn den Kollegen, die sich für unsere Sache bemühen, ihre Arbeit erschwert wird, wenn sie fürchten müssen, denüanziert zu werden, wenn der Vertrauensmann sich bei Eingangs der Beiträge beschimpfen lassen muß usw., so sind das Mißstände, die in einer Organisation nicht vorhanden sein dürfen und für diese wie für die gesamten Kollegen höchst schädlich sind. Das muß aufhören. Ein kameradschaftliches Verhältnis muß Platz greifen, die Arbeiter müssen aufhören, in den Betrieben erleichtere einer des anderen Arbeit, in der Organisation unterstützen ein jeder den Vorstand; legt eure Zeitung und unterrichtet euch in der Arbeiterbewegung, seid einig und es wird in allem besser.

St. Johann-Saarbrücken. Am 25. Juni referierte Gauleiter Thierer über die Lage der Brauereiarbeiter und was

haben wir zu tun. Er behandelte die lange Arbeitszeit und die schlechte Wohnung. Bei einem Lohn von 80—85 Mk. sei bei den hohen Miet- und Lebensmittelpreisen, wie es hier der Fall ist, keine Familie anständig zu ernähren. Die lange Arbeitszeit und die niedrigen Löhne seien auch die Hauptursachen des so geringen Durchschnittsalter der Brauereiarbeiter. Der Referent stellt einen Vergleich an zwischen Mensch und Maschine. Einer Maschine, welcher nicht genug Dampf zugeführt wird, läuft langsam, und wenn der Mensch nicht genügend Bohn erhält, so kann er sich nicht genügend Lebensmittel z. B. kaufen und auch nicht genügend leisten. Und dann herrscht hier auch noch der Brauerstolz. Ganz zu unrecht. Denn wenn der Brauer in jungen Jahren seine Arbeitskraft zu billigen Preisen verkauft hat und diese ausgenutzt ist, dann wird einfach ein Grund gesucht, um ihn aus dem Geschäft zu bringen. Kommt er im glücklichsten Fall eine Wirtshaus gestellt, dann ist er doch ein bloß Hausrecht der Brauerei. Auch die Unfallgefahr wird durch die lange Arbeitszeit erhöht. Darum sollten sich die Kollegen organisieren, damit die Arbeitszeit verkürzt, der Lohn erhöht werden kann. In der Diskussion war ein Kollege mit allem einverstanden, aber — er blieb neutral. Der Referent erklärte ihm, das sei derselbe verwerfliche Standpunkt, als wenn sich zwei Gegner gegenüberstehen und er dahinter steht und immer sagen würde: Schlag zu, und wenn es fehlt geht, dann davonläuft. Auf solche Kollegen kann man sich nicht verlassen und so kann man auch seine Verhältnisse nicht verbessern, und forderte er die Kollegen auf, sich dem Verbands anzuschließen, sich zu organisieren, wie es die Unternehmern auch tun. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute im Kaiseraal zu St. Johann tagende Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, erkennt die schlechte Lage der hiesigen Brauereiarbeiter und erklärt, daß durch die Organisation bessere Verhältnisse geschaffen werden können, und daher den Brauereiarbeiterverband nach allen Richtungen mit bester Kraft zu unterstützen und für ihn zu agitieren.“

Für unsere Sammelmappe!

Röln. Entgegen allen Erklärungen des Dr. Kreuzbauer, des „Verantwortlichen“ des Brauereiverbandes, und allen Erklärungen des Schutzwartverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien selbst, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht angetastet wurde und wird, handelt die Stadtbräuerei Röln-Eigelstein, Mitglied des Brauereiverbandes. Bei der Einstellung des Brauers Sch. mußte dieser nach mehreren Kreuz- und Querfragen einen Revers unterschreiben, daß er nicht Mitglied des Verbandes beruflicher Brauereiarbeiter ist.

Die Brauerei Becker u. Co. in Dormagen hat am 29. Juni einen Brauer eingestellt, der weder in Röln noch in einer anderen Stadt in Rheinland-Westfalen ausgesperrt war, während sie von den ausgesperrten bis dato noch nicht einen einzigen eingestellt hat. Herr Becker soll erklärt haben, daß von den ausgesperrten nicht einer im Betrieb eingestellt wird.

Eingefandt.

Nach tritt der Tod an den Menschen heran, und dies gerade im Brauereigewerbe, wo die Unfallgefahr eine der größten und ausgeprägtesten ist, wo Berufsstränkheiten aller Art laut unserer Listenliste alljährlich einen großen Teil im schönsten Mannesalter dahintraffen. Gerade deshalb müßte es sich jeder einzelne Arbeiter zur Aufgabe machen, schon frühzeitig seine Familie, seine Angehörigen aufzuklären, wie sie sich nach seinem Tode zu verhalten haben, was die nächstliegenden wichtigsten Aufgaben sind. Groß ist die Not und das Leid, wenn der Ernährer — zumal bei zahlreicher Familie — wegstirbt, und nicht selten verliert letztere aus Unkenntnis der Gesetz die ihr zustehenden farger Ansprüche auf Renten und dergl. Hier nur ein Beispiel von den vielen:

In einem Zeiger Braunkohlensacht war einem Bergarbeiter eine Steife auf den Kopf gefallen; der Verletzte war eine Zeitlang arbeitsunfähig, arbeitete dann wieder einige Tage, mußte aber das Kranklager vom neuen ansuchen, auf dem ihn schließlich der Tod ereilte. Ein zum Begräbnis erschienen naher Verwandter erkundigte sich nach der Ursache des Todes und veranlaßte die Obduktion der Leiche. Diese ergab, daß die durch die Steife getroffene Stelle des Schirms verwittert und somit die Ursache des Todes war. Auf Grund der ärztlichen Gutachten wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer pro Woche 15 Mark betragenden Rente verurteilt. Also nur durch Zufall und nur dem energischer Vorgehen des aufgklärten Verwandten ist es zu danken, daß die Hinterbliebenen des Verunglückten die ihnen gesetzlich zustehende Rente erhalten, denn ohne dessen Eingreifen wäre — da den Hinterbliebenen Aufklärung gänzlich fehlte — die Beeridigung ohne jede Unterstützung vor sich gegangen.

Zugegeben, daß heute schon die Gewerkschaften nach Möglichkeit ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen, daß vor allen Dingen die Arbeitersekretariate in dieser Hinsicht unschätzbare Dienste leisten, so sind doch trotz alledem noch alljährlich ungezählte Fälle, wie vorstehender, zu verzeichnen. Welch leichte Mühe ist es, sich in Versammlungen, durch die Presse usw. die notwendigsten Kenntnisse über die Arbeiterversicherung u. dgl. anzueignen, um dann die Seinigen darüber aufklären zu können. Aber damit noch nicht genug, jeder Gewerkschaftler, jeder Arbeiter sollte unverzüglich all das, was nach seinem Ableben seine Angehörigen zu tun und zu lassen bzw. zu fordern haben, niederzuschreiben und dieses Testament an einem sicheren Angehörigen bekanntem Ort aufbewahren. Ist auch dadurch nicht allen Eventualitäten Rechnung getragen, so hat er wenigstens seiner Pflicht genügt.

Bedauerlicherweise wird aber gerade in bezug auf Aufklärung der Familie unbeschreiblich viel gesündigt. Wie oft muß man nicht hören, daß der Frau, wenn sie sich über Sachen befragt, für die sie sich wohl zufällig interessiert, vom Manne die Antwort zuteil wird: „Das versteht du nicht.“ Aber eben gerade deshalb, weil es die Frau nicht versteht, soll sich der Mann nicht mit dem preussisch-deutschen Staate, welcher die Frau als politisch rechtlos, als Menschen zweiter Klasse betrachtet, solidarisch erklären, sondern er soll der Frau das, was ihr vom heutigen Klassenstaat vorzuzulassen wird, verständlich machen. Die Frau muß vor allen Dingen — soweit es die Vereinstgesetze erlauben — an den Besuch von Versammlungen und an das Lesen der Arbeiterpresse gewöhnt werden, denn wenn ihre die ganze Erbarmlichkeit und Niedertracht, mit welcher das arbeitende Volk von Seiten der herrschenden Klasse behandelt und ausgebeutet wird, in Wort und Schrift vor Augen geführt, wenn ihr der gähnende Abgrund, der zwischen Kapital und Arbeit besteht, begreiflich wird, dann werden wir die Frau nicht mehr als einen Demusch unserer Bewegung zu schelten haben, sondern in ihr eine tapferer Mitstreiterin an unserer Seite haben. Die aufgklärte Frau wird aber auch — und das ist die Hauptsache — ihre Kinder zu klaffenbewußten Menschen heranzubilden suchen. Nicht Schundromane — wie solche heute, zur Schande sei es gesagt, selbst von Kindern aufgklärter Arbeiter noch vielfach gelesen werden — werden ihre geistige Kost sein, sondern deren Stelle wird und muß unsere nach jeder Seite hin belehrend und aufklärend wirkende Arbeiterpresse und -Literatur

tegen. Der Jugend gehört die Zukunft, und je mehr hier aufklärend gewirkt wird, je eher gerade die Frau ihre Stellung erkennen lernt, um so eher wird auch der Jugend der Weg geebnet werden. Möge daher jeder nach Kräfte dazu beitragen, daß wir dieses Ziel bald erreichen.

Rangenberg (H. 1. B.).

H. 2. B. 1.

Rundschau.

rd. Weigerung eines Unfallverletzten, sich außerhalb seiner Wohnung untersuchen zu lassen. Ein bei einem Unfall schwer Verletzter war durch sorgfältige ärztliche Behandlung wieder vollkommen hergestellt worden, doch bewilligte ihm die Berufsgenossenschaft auf Vorschlag des behandelnden Chirurgen - mehr aus Mitleid - eine Rente von 10 Prozent. Einige Jahre später stellte der Verletzte bei der Berufsgenossenschaft den Antrag, seine Rente zu erhöhen, da er starke Schmerzen habe und schon seit Monaten die Wohnung nicht mehr verlassen könne. Infolgedessen richtete die Berufsgenossenschaft die Aufforderung an ihn, sich zur ärztlichen Untersuchung nach einem näher angegebenen Orte zu einem bestimmten Arzte zu begeben. Der Kranke lehnte es ab, dem Erlaßten Folge zu leisten und verweltete sogar das ihm zu dem Zweck der Reise angebotene Fahrgehalt. Dieses Verhalten erklärte die Chirurgen des Rentenanwärters damit, ihr Mann sei nicht ganz richtig im Kopf, er habe durch den Unfall schwere gelitten, als dies anfänglich erkennbar war. Von der Berufsgenossenschaft wurde nun ein Arzt in die Wohnung des Kranken geschickt, und da dieser ihn für körperlich und geistig gesund erklärte, so wurde sein Gesuch um Erhöhung der Rente abgelehnt. Nachdem die Verwaltung, welche die Ehefrau gegen dieses Urteil eingeleitet hatte, abschlägig beschieden worden war, und zwar deshalb, weil der Kranke sich geweigert hatte, sich zur Untersuchung zu stellen, rief die Frau die Entscheidung des sächsischen Landesversicherungsamtes an. Dieses ließ den Kranken in seiner Wohnung von einem Sanitätsspezialisten untersuchen, und da dieser zu der Feststellung gelangte, daß der Zustand des Klägers sich seit der letzten Rentenfestsetzung tatsächlich sehr verbessert habe, wobei der Patient auch geistlich sehr niedergedrückt werde, so wurde letzterem eine Rente von 30 Prozent der Vollrente zugesprochen. Die Weigerung des Kranken, sich zur Untersuchung zu stellen, so heißt es in den Gründen, kann auf die Bewilligung oder Nichtbewilligung des Antrages keinenfalls von irgendwelchem Einfluß sein, denn nicht bloß das Ergebnis der Untersuchung des Sanitätsspezialisten, sondern alles, was in der letzten Zeit über das Tun und Treiben des Kranken bekannt geworden ist, läßt es im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen, ob er sich im Besitz der zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit seines Tuns erforderlichen Einsicht befindet. Jedenfalls scheint die Weigerung seiner Frau, er sei nicht ganz richtig im Kopf, bezüglich des Nichtigkeits zu treffen. Unter diesen Umständen ist aber die Weigerung des Kranken, sich den von der Berufsgenossenschaft angeordneten Maßnahmen zu unterwerfen, nicht auf Widerspenstigkeit zurückzuführen, sondern auf Unverstand, und dem Antrage auf Erhöhung der Rente war stattzugeben.

Der Branereiverein Thüringen ist unter dem 22. Juni als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit 77 500 Mk. in Erfurt handelsgerichtlich eingetragen worden. Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Ad. Schmeißel.

Die Norddeutsche Branereivereinigung mit dem Sitz in Detmold hält am 3.-5. Juli ihre 8. Generalversammlung in Wilhelmshaven ab. Verbunden damit ist die 1. Generalversammlung der Norddeutschen Branereivereinigung gegen Verfallsgefahr, die u. a. folgende Punkte auf der Tagesordnung hat: Beitritt der Mitglieder zu dem Boykottschußverband deutscher Branereien, Versicherungsbund auf Gegenseitigkeit zu Berlin; - Auflösung des Zentralverbandes deutscher Branereien gegen Verfallsgefahr und Hebertragung der laufenden Angelegenheiten auf den neuen Boykottschußverband; - Ernennung eines Bevollmächtigten zu der im Juli in Berlin abzuhaltenden Gründerversammlung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine g. g. m. b. H. Ende 1904 760 einzelne Vereine an (die Zahl ist unvollständig auf 800 gestiegen), die insgesamt 649 588 Mitglieder hatten. Das ist eine Steigerung der Mitgliederzahl des Zentralverbandes um 74 139 gegen das Vorjahr. Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 7021 auf 221 616 gestiegen. Der Gesamtumsatz erhöhte sich von 176 456 549 auf 292 646 189 Mk. Zu eigener Produktion wurden für 17 092 026 Mk. Waren hergestellt. Das eigene Kapital erfuhr einen Zuwachs von 17 1/2 Millionen auf 19 1/2 Millionen Mk. Der Nettogewinn betrug 16 1/2 Millionen Mk., wovon 14 914 000 Mk. an die Mitglieder zurückvergeben wurden. Nach einer Statistik über die Gruppe der Mitglieder, die sich auf rund fünfhunderttausend Personen erstreckt, erheben sich folgende Zahlen: 44 263, selbständige Landwirte 10 289, freie Berufe,

Staats- und Gemeindebeamte 30 122, ohne bestimmten Beruf 36 376, Lohnarbeiter aller Art rund 374 000, weibliche Mitglieder 67 285, Bemerkenswert ist, daß die Zahl der letzteren um weit über das Doppelte stieg, während die Zahl der männlichen Mitglieder in der Gruppe der gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten sich entsprechend verringert. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß vielfach in Staats- und Gemeindebetrieben den Angestellten in einem Konsumverein verwehrt wird und an ihrer Stelle die Frauen Mitglieder werden.

Der Zentralverband teilt sich in sieben sogenannte Unterverbände, von denen der sächsische der weiteste ist. Er umfaßt nahezu ein Drittel aller Mitglieder des Zentralverbandes allein und der Umsatz seiner Vereine beträgt noch mehr als ein Drittel. Außerdem ist auch die Grobverbraucher-Gesellschaft in Hamburg Mitglied des Zentralverbandes, Produktivgenossenschaften gehören ihm 14 mit 3413 Mitgliedern an.

Der Mitgliederzahl nach umfaßt der Zentralverband deutscher Konsumvereine mehr als dreiviertel aller Mitglieder der eingetragenen Konsumvereine überhaupt. Im Durchschnitt entfiel auf jedes Mitglied im letzten Jahre 25,85 Mk. Nettogewinn. An Steuern zahlten die Konsumvereine dem Zentralverbandes im Jahre 1904 1 830 000 Mk. Von dem erzielten Reingewinn wurden 300 457 Mk. zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken gegeben.

Erzeugung und Verbrauch von Bier und Branntwein. Eine kürzlich veröffentlichte Parlamentsdrucksache gibt auf Grund statistischer Ermittlungen interessante Aufschlüsse über den Verbrauch alkoholischer Getränke in den wichtigsten Ländern. Als Biererzeugungsländer kommen vornehmlich Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika in Betracht, die mehr als 1000 Millionen Gallonen herstellen, dann in beträchtlichem Abstand Österreich, Belgien, Frankreich und Rußland. Von diesen sieben Staaten sind nur Großbritannien, Deutschland und Oesterreich reine Exportstaaten, da ihre Erzeugung weit größer ist als ihr Verbrauch, während dies bei den Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, Frankreich und Rußland nicht der Fall ist. Die Biererzeugung in den wichtigeren Ländern und der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung stellte sich wie folgt (in Imperial-Gallonen à 4,54 Liter):

	Produktion		Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung	
	1902	1903	1902	1903
Großbritannien	1 290 692 000	1 279 367 000	30,3	29,7
Rußland	125 248 000	—	0,89	—
Dänemark	53 349 000	52 627 000	20,8	20,8
Deutschland	1 489 378 000	1 516 944 000	25,5	25,6
Belgien	317 482 000	325 688 000	47,1	47,7
Frankreich	183 546 000	—	4,8	—
Schweiz	43 978 000	—	13,6	—
Oesterreich-Ungarn	459 052 000	—	9,5	—
Verein. Staaten von Amerika	1 206 455 000	—	15,0	—

An der Branntweinproduktion sind in erster Linie Rußland und Deutschland, dann die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Oesterreich interessiert. Großbritannien erhebt erst an sechster Stelle, an siebenter Ungarn. Dann folgen die Niederlande und Belgien. Die Branntweinerzeugung und der Branntweinverbrauch stellte sich in nachbenannten Staaten:

Länder	Produktion		Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung	
	1902	1903	1902	1903
Großbritannien	50 871 000	51 114 000	0,84	0,80
Rußland	168 248 000	—	1,03	—
Schweden	9 856 000	8 646 000	1,72	1,65
Dänemark	7 884 000	7 581 000	3,25	3,07
Deutschland	189 516 000	148 852 000	1,85	1,76
Niederlande	15 593 000	15 246 000	1,76	1,72
Belgien	14 454 000	10 824 000	1,87	1,19
Frankreich	83 023 000	99 068 000	1,43	1,56
Oesterreich-Ungarn	110 484 000	—	2,20	—
Vereinigte Staaten von Amerika	123 456 000	—	1,22	—

Darauf bedürfen sich die Deutschen als recht gute Trinker. Im Biergenuss sind ihnen nur die Belgier und Engländer überlegen, im Branntweinverbrauch nur die Dänen und Oesterreicher. Allerdings darf aus diesen Zahlen nicht geschlossen werden, daß alle hier nicht genannten Völker nun sehr müßige Trinker sind. Sie trinken statt Bier ihren Wein. Während z. B. in Deutschland 1905 nur pro Kopf der Bevölkerung 1,61 Gallonen Wein verbraucht wurden, kommen in Italien auf den Kopf 23 und in Frankreich 22 Gallonen.

Verbandsnachrichten.

Vom 26. Juni bis zum 2. Juli gingen bei der Hauptkassie folgende Beträge ein:

- Brockau 79,45, Memmingen 21,50, Schwertm 100,—, Goslar 3,20, Unna i. Westf. 24,55, Hamburg 12,—, Nordhausen 219,70, Hamburg II 201,90, Konstanz 65,77, Weitzham 10,71, Sanktgaun 4,60, Weidenau 1,60.
- Für Infecate ging ein: Maffel 2,—, Frankfurt a. M. 48,06, Eberfeld 3,30, Berlin 4,80, Ludwigsb. 2,—, Nordheim 1,40, Gotha 2,—, Mainz 4,40.
- Für Abonnements ging ein: Sektion Schaffhausen 14,28, Post 261,33, Sektion Thür 8,49.
- Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Mainz (7. Rate) 50,—, Doornum 140,—, Viefefeld 15,—, Chemnitz 100,—, Kiel (6. Rate) 100,—, Gießen 42,40, Nabeberg 25,—, Celle 22,70, Nürnberg (4. Rate) 152,35, Gnanu 27,75, Halle a. S. 50,—, Ludwigshafen 33,50, Weidenburg (2. Rate) 15,—.
- Material ist abgefaßt: Neustrelitz 12 Mitgliedsbücher und 100 Marken à 40 Pf., Augsburg 50 Mitgliedsbücher, Sulzfeld 500 Marken à 40 Pf., Plauen i. V. 10 Mitgliedsbücher und 600 Marken à 40 Pf.

* Die Berichtskarten zur Arbeitslosenzählung (2. Quartal) sind von den Zahlstellen, soweit es noch nicht geschehen, sofort einzusenden.

* Augsburg. Vorsitzender E. W. K. wohnt Schmidbogensgasse 405/406.

* Berlin I. Vom 1. Juli cr. ab befindet sich unser Bureau C 54, D i n t e n s t r a ß e 19, 1. Et., zwischen Prenzlauer- und Alte Schönhauserstr. Am 1. Juli bleibt das Bureau des Umzugs wegen geschlossen.

* Freiburg (Schweiz). Unterstützungsauszahlung ist Emil Kreisler, Alte Brunnenstraße 19.

* Greiz. Vorsitzender S. Golbe wohnt vom 1. Juli ab Mittelstr. 4, p.

* Ravensburg. Das Mitgliedsbuch Nr. 28 584, auf den Namen Anton Graf aus Schneidmühle Lautend, aufgenommen am 3. Juli 1904 in Augsburg, ist abhanden gekommen. Bei Vorgeigung ist selbes an Unterzeichneten einzuliefern. Gültig ist die Mitgliedskarte und die Reifelegitimation, von Kollegen Steinhauser, Stuttgart, ausgestellt. Josef Nest, Ravensburg, Eisenbahnstr. 5, 2. Et.

Briefkasten.

Th. Schweinfurt. Anzeige kam einen halben Tag zu spät für vorige Nummer an. Sonntags abschicken!

Berichtungsanzeigen.

Berichtungsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntags abzuschicken, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintreffen.

Augsburg. Sonntag, 9. Juli, nachmittags, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im „Café Magistral“, Referent: Koll. Erl. München.

München. Sonntag, 9. Juli, 4 Uhr, bei Bräcker.

Berlin I. Sonntag, 9. Juli, vormittags 10 Uhr, Vorstand- und Vertrauensmännerziehung bei Habat, Blumenstr. 38. — Sonntag, 16. Juli, 2 1/2 Uhr, Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Saal I.

Berzburg. Freitag, 7. Juli, 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Alter Brangel“, Lindenstr.

Freiburg (Schweiz). Sonntag, 9. Juli, Quartalsversammlung im Lokal Bauarose. Referent: Sekretär Sakenholz.

Halle. Mitgliederversammlung am 8. Juli fällt aus. Sonntag, 9. Juli, vorm. 11 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Gasthaus „Zum weißen Hof“.

Schneidmühle. Sonntag, 16. Juli, 4 1/2 Uhr, Quartalsversammlung bei Decker in Schneidmühle.

Salzburg. Sonnabend, 8. Juli, 8 Uhr, im Restaurant „Gartenmeister“. Tagesordnung: Wie stellen wir uns zu den Forderungen unserer Nachbarkreise. — Für die Kollegen in Eisenfeld Sonnabend, 15. Juli, im Restaurant „Gambrius“.

Oldenburg. Freitag, 7. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Stellenstr. Nichtorganisierte mitbringen! Referent: Heim. Sonnabend, 15. Juli, Generalversammlung bei Kollagen Meyer.

Solingen. Sonntag, 9. Juli, 4 Uhr, bei Ern. „Die Beschlüsse der Fünftelkommission“. Referent: Frank.

St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 9. Juli, 2 Uhr, im „Katholik“, St. Johann. Alles zur Stelle!

Wilmars. Sonnabend, 8. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Inserate (Gratulationsanzeigen etc.) werden für den Druck angenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 W.). größer mehr; Preis für Anzeigen mindestens 20 Pf. (Zeile 10 W.). größer mehr.

Die zahllose Mänschen sind ein Verfallwesen an. Jeder muß in der Mänschen-Organisation länger Zeit tätig gewesen sein; je mehr sozialpolitisches Bewußtsein, Organisationsfähigkeit und Energie desto höher die Mänschen-Bezahlung. Mänschen sind von 1 bis 15. Juli, der Tag dann nicht gegeben hat, kann zur Wahl nicht zugelassen werden. Jeder muß in ihre Organisation mit der Mänschen-Bezahlung an die Adresse des Sekretärs Jos. Erl. München, Hauptstr. 37, 2. Et. L. richten.

In einer Provinzialstadt Hannovers mit ca. 17 000 Einw. und stark entwickelter Industrie, auch in der Umgebung, ist sofort eine **Weiß- und Braubier-Brauerei** billig unter den günstigsten Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Offerten unter **D. P. 100** an die Exped. der „Brauereizeitung“ erbeten.

Emil Hohfeld, Kleiderfabrik und Verandhaus, Braden 2., Ritterstr. 2.
F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Bamfordstr. 71. empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zuschnitt reellster, preiswertester Bedienung.

Düsseldorf. Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß ich mit dem 15. April das Restaurant „Zur Union“, Breitestr. 15, Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter, übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung mit dem Zutragen meiner Gäste zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bittet **Jean Piel.**

Ganz umsonst und portofrei kann sich Jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.



Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 250 Abbildungen nebst ausführlicher Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufmann). Besondere enthält große Auswahl in Rasiermessern, Rasierstahl, Haarschneidern, Taschen-, Tafelmessern und Gabeln, Dames-, Haare- und Schneidmesser, Reben- oder Gartenschneidern, Sensen, Gartenschneidern, Brot-, Schlacht-, Gemüsee-, Hack- und Wiegemessern, Eisen-, Uhr- und Haarketten, Broschen, Riegen, Portemonnaies, Fächer, Spargelstöcke, Federstifte, Feilschneidern, Schuss- und Fischmesser, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haarschmuckartikel, Kinderspielzeug u. Christbaumschmuck etc. etc. Gleichzeitiger Wareneinsatz wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rasiermesser No. 50 aus metallisiertem Silberstahl, fein höhlgeschliffen, fertig zum Gebrauch, mit seinem schwarzen Heft und Etui für nur 1,75, 30 Tage zur Probe mit 5 Jahren Garantie. — Besteller verpflichten sich, den Betrag einzusenden oder das Messer zu retournieren. Mehr als ein Stück nur gegen Nachnahme.

Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen. Aachener Feinwerkzeughaus im Platz, gegründet 1876.

Adaltes erhalten **Schrottmühle**, 1100 mm Steindurchmesser, mit Elevator, sportbillig zu verkaufen. **H. P. Schmitz, Jüngere, Düsseldorf.**

Dortmund. Gastwirtschaft **Job. Heinemann,** Weisenburgerstr. 42 (Gaststätte der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21). **Sofort Arbeitsnachweis.**

Durch größeren Abbruch bin ich wieder in der Lage, die besten starken, handgestrickten schaffelweckenen **Socken** in weiß und grau, à Paar mit 1 Mk. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfsartikel i. Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Preisliste gratis. **Joh. Dohm** Kiel, Winterbekerstraße 12.

Unkosten u. portofrei versch. unv. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Haushalts- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc. **Mit 5 Jahre GARANTIE**



versenden wir franko **Rasiermesser Nr. 10**, la. Silberbeschlag, fein höhlgeschliffen, fert. z. Gebra. Mk. 2.—. **Rasiermesser Nr. 15**, enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Nadelbedeckung, Pinsel, Pasta, Seife u. Strichriemen, Mk. 4.—. **Haarmaschine „Familien-schneid“** (Ruhezeit) mit 2 Aufschiebelämmern, für 3, 7 und 10 mm schneid., p. St. Mk. 3,50. **Sicherheits-Rasiermesser „Fama 8“** Mk. 2,50. Verlebung unmöglich. **Otto Geigis & Co.** Grutes bei Solingen 96. Bestehtes Fabrikverandhaus am Platz.

Holzschuhe la. Dual, in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das **Holzschuhverandhaus** **Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hellwegstr. 26.**